

18. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen
An Plen

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 5. Dezember 2018

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/1055
**Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von
Familie, Pflege und Beruf für Berliner Beamtinnen
und Beamte**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/1055 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Zu Artikel 1 – Änderung des Landesbeamtengesetzes

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3 wird dem § 54 c folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gelten die Absätze 2 bis 6 entsprechend, soweit die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen dem nicht entgegenstehen.“

2. In Nummer 3 erhält § 54 d Satz 1 folgende neue Fassung:

„Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf gilt § 54 a mit der Maßgabe entsprechend, dass als Bemessungsgrundlage für die Teilzeitbeschäftigung die Arbeitszeit zugrunde zu legen ist, die sich nach dem dienstlichen Bedürfnis richtet, und wenn und soweit die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung dem nicht entgegensteht.“

II. Zu Artikel 4 (Inkrafttreten)

1. Artikel 4 erhält folgende neue Fassung:

„Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. Artikel 1 § 54 c Absatz 7 und Artikel 1 § 54 d treten sechs Monate nach Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 2018

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Franziska Becker